

Zum Aushang / Homepage

Aufklärungsbogen im Rahmen der SARS-CoV-2-Schnelltestung

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass ein SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltest durch geschultes, nicht-ärztliches Testpersonal, bei mir durchgeführt und die Probe auf das Vorhandensein von Covid-19-Antigenen getestet wird.

Dazu wird das Abstrichstäbchen einmalig durch die Nase über den unteren Nasengang oder durch den Mund bis zur Rachenhinterwand eingeführt oder unter die Zunge gelegt, um eine Probe zu entnehmen. Dieser Vorgang dauert sehr kurz, ist eventuell unangenehm und in der Regel schmerzfrei. Bei jedem Widerstand im Nasengang wird die Durchführung des Abstriches abgebrochen.

Im Anschluss wird die entnommene Probe aufbereitet und entsprechend der Durchführungsanweisung des verwendeten Schnelltests verarbeitet. Falls das SARS-CoV-2-Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen. Eine entsprechende Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Die Sensitivität sowie Spezifität der verwendeten Testsets ist dabei unterschiedlich und in der Regel unter 100 %. Die Analysemethode kann unrichtige Testergebnisse (falsch-positiv und falsch-negativ) hervorbringen.

Mir ist bewusst, dass es bei der nach dem Abstrich zu Irritationen und Reizungen an der Abstrichstelle, einem Tränen-, Husten- und / oder Würgereiz und in sehr seltenen Fällen zu Schmerzen und Verletzungen der Nasenschleimhaut mit Nasenbluten oder einer Folgeentzündung kommen kann. Im Sinne der Vollaufklärung wird auf eine potenzielle Verletzungsmöglichkeit an der Nasenhöhlendecke / im Bereich der Nase / Nasennebenhöhlen / Stirnhöhlen und sonstiger Strukturen mit Störung des Geruchsinns oder auf einen schmerzbedingten Kollaps hingewiesen. Auch die Auslösung eines Vagusreizes mit einem (in sehr seltenen Fällen lebensbedrohlichen) Blutdruck- oder Herzfrequenzabfall ist möglich.

Bitte beachten Sie folgenden wichtigen Hinweis:

Sollten untenstehende Punkte auf Sie zutreffen, kann ein Nasen-Rachen-Abstrich nicht vorgenommen werden:

- **Behinderung der Nasenatmung (beispielsweise, wenn bei geschlossenem Mund durch die Nase nicht frei geatmet werden kann, wie bei Schnupfen, dem Zustand nach Verletzungen oder kürzlich erfolgter Operation in diesem Bereich, Polypen, Nasenscheidewandverkrümmung, etc.).**
- **Angeborene oder erworbene Blutgerinnungsstörung (bei Vorliegen einer Blutkrankheit oder Einnahme von blutverdünnenden Medikamenten, ausgenommen Thrombozytenaggregationshemmer, z.B. Aspirin)**
- **Eine Hernia cerebri (Enzephalozele, Hirnbruch, äußerer Hirnprolaps) diagnostiziert worden ist.**
- **Bei typischen Covid-19-Symptomen (z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust), um die Ansteckungsgefahr für Mitarbeiter sowie andere zu testenden Personen zu reduzieren.**

Die Anzeige des Indikatorenstreifens für ein positives Testergebnis kann behördliche Isolationsmaßnahmen nach sich ziehen. Das Testpersonal ist gemäß §6 bis §8 IFSG (Infektionsschutzgesetz) bei der Anzeige des Indikatorstreifens verpflichtet, das Ergebnis und Daten zur getesteten Person an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln. Des Weiteren ist mir bewusst, dass die Analysemethode unrichtige Testergebnisse (falsch-positiv und falsch-negativ) hervorbringen kann. Ich werde daraus keinerlei Ansprüche gegenüber der Einrichtung oder dem Testpersonal ableiten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Testpersonal.